



BANK IM BISTUM ESSEN

Auftrag zur Freischaltung für das mobileTAN-Verfahren

Hiermit beauftrage ich die BANK IM BISTUM ESSEN eG für mich das mobileTAN-Verfahren freizuschalten.

Name

Vorname

Meine Handy-Nr. für das mobileTAN-Verfahren*

Kontonummer/Kundennummer

Besondere Regelungen für das mobileTAN-Verfahren

Begriffsbestimmung mobileTAN-Verfahren

Beim mobileTAN-Verfahren ist ein Mobiltelefon erforderlich. Das Mobiltelefon besteht aus dem entsprechenden Gerät (ME) sowie aus der Chipkarte (SIM) des Telekommunikations-Netzbetreibers. Für das mobileTAN-Verfahren wird der Telekommunikationsanschluss des Nutzers registriert. Auf das registrierte Mobiltelefon wird dem Nutzer von der Bank bei Bedarf eine TAN durch eine Textmeldung (SMS) übermittelt.

Weitere Maßnahmen zur Geheimhaltung

Das registrierte Mobiltelefon darf nicht dazu verwendet werden, den Online-Zugang zum Institut herzustellen.

Weitere Maßnahmen bei Verlust des Mobiltelefons

Stellt der Nutzer den Verlust des Mobiltelefons oder der SIM-Karte fest, oder besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung, so ist der Nutzer zu Folgendem verpflichtet:

Der Nutzer hat das Kreditinstitut unverzüglich zu benachrichtigen. Zusätzlich ist das Telefon auch beim jeweiligen Mobilfunkbetreiber zu sperren.

Verwendung der TAN beim mobileTAN-Verfahren

Der Benutzer erhält von der Bank auf Anforderung durch eine entsprechende Online-Anwendung eine entsprechende Textmeldung (SMS) mit einer TAN auf das registrierte Mobiltelefon. Die so übermittelte TAN ist nur für den Auftrag zu nutzen, für den sie angefordert wurde.

Informationspflicht der Bank bei Sperrung des Online-Banking

Im Falle der Sperrung des Online-Banking erfolgt die Sperrmitteilung an den Kunden per Textmeldung (SMS), über die im Banksystem gespeicherte Mobilfunknummer für das mobile TAN-Verfahren.

Einbeziehung der Online-Banking-Bedingung

Ergänzend gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB)** sowie die für die Teilnahme am Online-Banking „**Sonderbedingung für die konto-/depotbezogene Nutzung des Online-Banking mit PIN/TAN**“.

Der Wortlaut der Geschäftsbedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Wunsch werden diese ausgehändigt.

Nach Freischaltung erhalten Sie auf Ihrem Handy mit der oben angegebenen Nummer umgehend eine SMS-Nachricht, dass die Freischaltung erfolgt ist. Sie können das mobileTAN-Verfahren dann sofort nutzen.

Ort/Datum

Kunde

*Änderungen der Mobiltelefonnummer sind nur schriftlich möglich.